

Gemeinde Gotthun

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 06-2019-005	
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 17.05.2019 Verfasser:	
Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	Gemeindevertretung Gotthun	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gotthun beschließt die Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter, beschlossen am 20.12.1995, aufzuheben.

Sachverhalt:

Im Jahr 1996 haben die amtsangehörigen Gemeinden dem damaligen Zweckverband die Aufgabe bzgl. der Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter übertragen. 2010 hat der Amtsausschuss des Amtes Röbel-Müritz beschlossen, die Abgabe rückwirkend zum 01.01.2010 an die Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten weiter zu berechnen (ohne die Gemeinde Schwarz). Dies ist auch erfolgt. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch den Eigenbetrieb MEWA. Grundlage bildet die Satzung des Amtes Röbel-Müritz über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitung, beschlossen am 08.05.2019.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
	Mahnke, Matthias		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift